

40) Statt nach Repräsentativität zu fragen, käme es eher darauf an, die verschiedenen Varianten eines Spiels herauszuarbeiten, die innerhalb des betrieblichen Handlungsfelds unter den Akteuren möglich sind.

ZUM STAND DER SICHERUNG DES WIRTSCHAFTSARCHIVGUTES IN DEN NEUEN BUNDES- LÄNDERN

von Renate Schwärzel

Grundlegende Wandlungen in der Wirtschaftsstruktur einer Region bringen zwangsläufig eine Gefährdung des Wirtschaftsarchivgutes mit sich. Bis zum 2. Oktober 1991 waren die volkseigenen Betriebe auf der Grundlage gültiger Rechtsvorschriften dazu verpflichtet, Archive zu bilden und zu unterhalten. Als Aufgabe der Betriebsarchive war festgelegt worden, "schriftliche, gedruckte, vervielfältigte oder gezeichnete geschäftliche und technische Unterlagen aus der Zeit vor 1945 bzw. aus der Zeit vor der Übernahme des Betriebes in Volkseigentum" sowie "alles im Geschäftsverkehr nach dem 8. Mai 1945 bzw. nach der Übernahme des Betriebes in Volkseigentum entstandene bzw. entstehende Archivgut von bleibender Bedeutung ..." zu sammeln. Das hatte dazu geführt, daß ein umfangreicher Fonds betrieblicher Quellen archiviert worden war.

Mit der Privatisierung der Wirtschaft in den neuen Bundesländern nach dem 3. Oktober 1990 entstand für die Unternehmen eine neue Situation. Sie übernahmen die Verantwortung für das im Unternehmen vorhandene Archivgut. Aufbewahrungspflichten und Aufbewahrungsfristen orientieren sich nun am Handelsgesetzbuch. Die Erhaltung des Betriebsarchives erachten viele Unternehmensleitungen nicht mehr für zwingend notwendig. Die komplizierte ökonomische Situation, die mit dem beschleunigten Strukturwandel in der Wirtschaft der neuen Länder für die Unternehmen entstanden ist, führt dazu, daß die Betriebsarchive vielfach zu den ersten Mitarbeitern gehören, die entlassen werden. Die zentrale Frage auf den Arbeitskreissitzungen des Wirtschaftsarchives in den neuen Bundesländern lautet: Was mache ich aus dem Archivgut, wenn ich zum 31. Dezember 1991 meine Kündigung erhalten habe? Diese Frage charakterisiert am deutlichsten die gegenwärtige Arbeitssituation der Archive. In der Regel ist völlig unklar, was nach der Entlassung des Archivars bzw. der Liquidation des Unternehmens mit dem über Jahrzehnte gesammelten Archivgut geschieht. So kam es in einigen Unternehmen, zum Beispiel im Werk für Elektronische Bauelemente Carl-von-Ossietzky Teltow, zur Totalvernichtung des Archivgutes. Im Falle des Textilkombinates Cottbus gelang es den Mitarbeiterinnen des Brandenburgischen Landeshauptarchives - nachdem die Archivarin bereits entlassen war -, der Auflösung des Betriebsarchives zuvorzukommen und das gesamte Archivgut des Unternehmens im staat-

lichen Archiv einzulagern. Die Aufzählung ließe sich beliebig fortsetzen. In einigen Unternehmen wird versucht, mit Hilfe von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen zumindest die Aufbewahrung der Personal-, Gehalts- und Sozialversicherungsunterlagen der Beschäftigten zu sichern.

Große Anstrengungen zur Sicherung des Wirtschaftsarchivgutes in den neuen Bundesländern unternehmen die Landeshaupt- bzw. Hauptstaatsarchive. Sie haben die prinzipielle Bereitschaft signalisiert, das gesamte Wirtschaftsarchivgut der Unternehmen bis Ende 1990 bzw. bis zum Zeitpunkt der Reprivatisierung in ihre Bestände aufzunehmen. So sieht die Empfehlung des Landes Brandenburg für die Schriftgutverwaltung vom 27. Februar 1991 vor, daß die "bisher geführten Akten ... geschlossen (werden) und ... in ihrer bisherigen Form und Ordnung (verbleiben). Als Stichtag sollte gelten für ... Betriebe und Einrichtungen der staatlich gelenkten Wirtschaft: Datum ihrer Auflösung oder der Umwandlung in private Betriebe." Und weiter heißt es: "Alles nicht mehr benötigte Schriftgut ist mit Abgabelisten an die zuständigen Archive abzuliefern und zwar ... Schriftgut von Betrieben und Einrichtungen der staatlich gelenkten Wirtschaft an das Brandenburgische Landeshauptarchiv oder an das zuständige Kreis-/Stadtarchiv" (siehe Amtsblatt für Brandenburg, Nr. 4 vom 6. März 1991, S. 167 f.).

Trotz der erklärten Bereitschaft der staatlichen Archive zur Übernahme des Schriftgutes kam es zu Aktenvernichtungen in den Unternehmen. Mehrfach ist in den Archivmitteilungen auf die Gefährdung des Wirtschaftsarchivgutes in den Unternehmen aufmerksam gemacht worden (u.a. Kurt Metschies, Betriebs- und Unternehmensgeschichte als Kultur- und Sozialgeschichte, in: Archivmitteilungen 2/91, S. 80). Die alarmierende Situation war Anlaß für eine Archivkonferenz der Länder am 23. Juli 1991 im Bundesarchiv Potsdam mit Vertretern der Treuhand. Die Teilnehmer der Konferenz sahen die Sicherung des Archivgutes als ein gemeinsames Anliegen an und verständigten sich dahingehend, daß das gesamte Archivgut der volkseigenen Betriebe bis ca. 1990 als staatliches Archivgut zu betrachten und in die Landeshaupt- bzw. Hauptstaatsarchive zu übernehmen sei. Es wurde abgesprochen, daß Ende Oktober alle Unternehmen der Treuhand brieflich über den Beschluß "Maßnahmen zur Archivierung des Schriftgutes der liquidierten Unternehmen mit Treuhandverwaltung sowie zur Sicherung des Schriftgutes der Treuhandunternehmen überhaupt" informiert und zum sorgfältigen Umgang mit Archivgut verpflichtet werden sollten. Mit diesem Beschluß soll erreicht werden, daß die bereits vorhandenen Bestandsaufbauten von ehemals sozialistischen Betrieben in den Landeshaupt- bzw. Hauptstaatsarchiven aus der Zeit vor 1989 bis zum Termin der Privatisierung weitergeführt werden können.

Zur Minderung der für die Landeshaupt- und Hauptstaatsarchive entstehenden Belastungen hat sich die Treuhand bereit erklärt, sich an den steigenden Personal- und Sachkosten zu beteiligen. Mit diesem Beschluß der Treuhand

läßt sich jedoch m.E. langfristig das Problem der Sicherung des Wirtschaftsarchivgutes in den neuen Bundesländern nur bedingt lösen.

Wiederholt ist in den alten Bundesländern darauf hingewiesen worden, daß ein beschleunigter Strukturwandel innerhalb eines Wirtschaftsgebietes die Einrichtung von zentralen Auffangstellen für gefährdetes Archivgut erfordert. Nur über den Aufbau von regionalen Wirtschaftsarchiven in den einzelnen Bundesländern wird es möglich sein, die weitere massenhafte Vernichtung von Wirtschaftsarchivgut zu verhindern und wertvolle Zeugnisse und Materialien aus den Betrieben und Unternehmen der neuen Bundesländern für die Arbeit von Wissenschaftlern und Laienforschern zu sichern.

Eine Initiative zur Schaffung von regionalen Wirtschaftsarchiven in den neuen Bundesländern hat die Industrie- und Handelskammer Leipzig mit ihrer Petition vom 25. Juni 1991 "Zur Schaffung von Voraussetzung zur Gründung einer wirtschaftswissenschaftlichen Bibliothek und eines Wirtschaftsarchives von überregionaler Bedeutung an der IHK Leipzig" an die sächsische Landesregierung ergriffen.

Die Tatsache, daß gegenwärtig der Verbleib der aus der Auflösung der volkseigenen Betriebe hervorgegangene Archivalien trotz Bemühungen der staatlichen Archive und der Treuhand noch immer völlig unsicher ist und täglich wertvolle historische Zeugnisse vernichtet werden, wird dazu führen, daß weitere Bundesländer bestrebt sein müssen, regionale Wirtschaftsarchive aufzubauen.

NACHRICHTEN

AKKU – TAGUNG ÜBER UNTERNEHMENSETHIK IM 20. JAHRHUNDERT

Um die ethischen Grundlagen unternehmerischen Handelns und um die Kultur von Unternehmen ging es auf der zweiten Tagung des Arbeitskreises für kritische Unternehmens- und Industriegeschichte am 27. und 28. Februar 1992 in Bochum. "Unternehmensethik / Unternehmenskultur: Eine Herausforderung für die Unternehmensgeschichtsschreibung?" hieß die Veranstaltung, zu der Arbeitskreisvorsitzender Kleinschmidt rund 30 Teilnehmer begrüßen konnte.

Prof. Schreyögg (Fernuniversität Hagen) gab einen Überblick über die Forschung zur Unternehmenskultur ("Unternehmenskultur: Unternehmenskulturdiskussion in der Betriebswirtschaftslehre und mögliche Querverbindungen zur Unternehmensgeschichtsschreibung"). Man verstehe darunter Beziehungen innerhalb eines Unternehmens, die über die bisher von der Betriebswirt-